



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 185/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	11.10.2007	0	0	0
Hauptausschuss	nein	15.10.2007	0	0	0
Jugendparlament	ja	17.10.2007	0	0	0
Gemeinderat	ja	22.10.2007	0	0	0

Abenteuerspielplatz Biberach

I. Beschlussantrag

- 1) Dem Verein Aktiv- und Abenteuerspielplatz Biberach e. V. werden die beiden Grundstücke Flst. Nr. 1028 und 1029 als Standort für einen Abenteuerspielplatz auf die Dauer von 20 Jahren verpachtet. Der Pachtzins wird stets widerruflich als Vereinsförderung der Stadt Biberach jährlich verrechnet. (s. Anlage).
- 2) Die Erstausrüstung des Platzes wird von der Stadt Biberach übernommen. Dafür sind im Haushalt 2007 50.000 € mit Sperrvermerk veranschlagt. Einer Übertragung der Mittel mit Sperrvermerk in das Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.
- 3) Der Beschlussantrag unter 1. und eine Freigabe der Mittel haben nur dann Gültigkeit, wenn dem Trägerverein eine Finanzierung der laufenden Kosten gelingt. Darüber ist zu gegebener Zeit ein Nachweis zu führen.

II. Begründung

Abenteuer-/Aktivspielplätze sind pädagogisch betreute Spielplätze, die vor allem Angebote für Kinder im Schulalter bereithalten - Kinder, die ein hohes Maß an Bewegungsbedürfnis, Erlebnishunger und Neugier mitbringen - .

Kurz gesagt bietet ein solcher Platz vielfältige Erfahrungsbereiche und Gestaltungsmöglichkeiten und unterscheidet sich auf diese Weise grundsätzlich von konventionellen Spielplätzen und anderen Freizeitangeboten.

Pädagogisch betreute Spielplätze sind in der Regel ganzjährig (an Werktagen) geöffnet. Der Besuch ist für Kinder kostenfrei. Sie müssen sich nicht anmelden und können selbst entscheiden, wann, wie oft und wie lange sie den Platz besuchen wollen.

1. Erfahrungsräume und Tätigkeitsbereiche, die auf einem Abenteuerspielplatz zum pädagogischen Angebot gehören

Kinder, Eltern, Betreuer, interessierte Bürger aus dem Stadtteil und der Gemeinde prägen das Leben auf und um den Platz. Ehrenamtliches und professionelles Engagement gehen auf diese Weise Hand in Hand. Der Platz bietet Möglichkeiten Bürgerinnen- und Bürgeraktivität zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln.

Handwerkliches Gestalten und Umgang mit Technik

Hüttenbau und verschiedene Werkstattbereiche können Kindern helfen handwerkliche Fähigkeiten zu entfalten und den Umgang mit technischen Hilfsmitteln zu erlernen.

Bewegung und Entfaltung der Sinne

Über eine Modellierung und abwechslungsreiche Gestaltung des Geländes werden eigenständige Bewegungsaktivitäten (Laufen, Klettern, Springen, Balancieren) und sinnliche Wahrnehmung (Schmecken, Fühlen, Riechen, Tasten, Hören) angeregt.

Garten, Natur und Umwelt

Im Umgang mit den natürlichen Elementen Erde, Wasser, Feuer, Luft, entstehen Primärerfahrungen, die dazu beitragen, Kindern Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Mensch und Natur zu verdeutlichen.

Soziales Lernen

Die Arbeit auf den Plätzen ist geprägt durch die Beziehungen zwischen Einzelnen und der Gruppe, zwischen Kindern und Betreuungskräften, zwischen den Generationen und unterschiedlichen Kulturen. Behinderung darf beim Besuch eines Abenteuerspielplatzes kein Hindernis sein. Auf eine barrierefreie Gestaltung des Platzes ist deshalb unbedingt zu achten.

Kreatives Gestalten

Kulturpädagogische Ansätze finden sich auf vielen Plätzen. Angebote wie Malen, Theater, zirkuspädagogische Elemente, Umgang mit traditionellen Materialien und Techniken haben einen festen Platz im Spielplatzalltag.

2. Weshalb ein Abenteuerspielplatz auch in Biberach sinnvoll ist!

Bildung und Betreuung im Zuge des Ausbaus der Schulen zu Ganztageschulen

Im Zuge dieser Entwicklung müssen Schulen in zunehmendem Maße ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten. Unter dem Stichwort „Grünes Klassenzimmer“ eignen sich Aktiv-/Abenteuerspielplätze mit ihren pädagogischen Angeboten ganz hervorragend beiden Anforderungen gerecht zu werden. Bei größeren Gruppen und Schulklassen ist allerdings eine Voranmeldung notwendig.

Bildung und Integration jenseits der Schule

Bildung im Sinne „lebenslangen Lernens“ kann nicht ausschließlich durch schulische Bildungsangebote vermittelt werden. Ein wichtiger, wenn nicht überwiegender Teil eigener Lernerfahrung, wird in anderen Lebenszusammenhängen erarbeitet und erprobt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet das: Selbstbestimmtes Ausprobieren und Erfahrungen sammeln in einem Umfeld, das kindliche Bedürfnisse wahr- und ernstnimmt und Chancen für eine Selbstaneignung anbietet.

Ein Abenteuerspielplatz kann hier umfangreiche Arrangements anbieten und zusammen mit den Kindern und Besuchern des Platzes können diese weiterentwickelt werden.

Die Integration unterschiedlicher Lebenswelten, kultureller Hintergründe und bisheriger Erfahrungen in ein gemeinsames Handlungskonzept kann hier beispielgebend wirken.

Nachlassende Bedeutung der Familie als Erziehungsinstanz.

Damit nimmt die Bedeutung für die „Begleitinstanzen“ auf dem Weg zu einer eigenständigen persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu. Ein Abenteuerspielplatz kann wertvolle Aufgaben in der Förderung und Begleitung der jungen Menschen übernehmen.

Verlust an Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsräumen, die Kindern nicht mehr umfassend zur Verfügung stehen.

Das Manko zeigt sich deutlich bei den Einschulungsuntersuchungen des Kreisgesundheitsamtes. Aktuell wurde festgestellt, dass die Motorikleistungen der Kinder in der Stadt Biberach schlechter sind als die der Kinder im Landkreis. Besonders ausgeprägt ist dies bei den Migrantenkindern. Interessanterweise sind die motorisch schwachen Kinder nicht nur häufig zu dick sondern auch in ihren Sprachleistungen zurück. (Die Probleme Übergewicht, Fettleibigkeit und hoher Medienkonsum sind im Landkreis Biberach nicht oder nur wenig geringer ausgeprägt als auf Landes- oder Bundesebene).

Ein Abenteuerspielplatz bietet eine Vielzahl eigenständiger Erfahrungsräume für selbst bestimmtes Erleben und Lernen am Modell und trägt dazu bei die motorischen Kompetenzen der Kinder zu verbessern.

Um die Zielgruppe der Migranten zu erreichen, ist die bereits geschilderte Einbindung des Abenteuerspielplatzes in die Ganztageskonzeptionen der Schulen von großer Bedeutung.

Der Bezug zu natürlichen Lebensrhythmen geht u. a. aufgrund zunehmender Mediatisierung kindlicher Lebenswelten zunehmend verloren.

Die Beschleunigung kindlicher Lebenswelten (verplante Freizeit, Verlängerung des Schulalltags) führt zu weiteren Beschränkungen kindlicher Erfahrungswelten.

Ein Abenteuerspielplatz bietet hier wertvolle Erfahrungsräume, um Lebensrhythmen in einem natürlichen Umfeld miterleben zu können.

3. Konkreter Sachstand

Das Projekt „Aktiv-/Abenteuerspielplatz Biberach“ wurde im Rahmen des Zielfindungsprozesses der Arbeitsgruppe Soziales der Lokalen Agenda – Biberach 21 geboren. Verantwortlich für die Umsetzung war zunächst eine Projektgruppe bestehend aus Mabel Engler (Kinderschutzbund und Jugend aktiv), Beate Hiller (Lebenshilfe BC), Horst Knöpfel (Dornahof), dem städtischen Grünplaner Jürgen Kley und dem Unterzeichner dieser Vorlage.

Um das Projekt voranzubringen galt es Fragen zur Trägerschaft, zu Kooperationen, zum Standort und zur Finanzierung abzuarbeiten und damit die Realisierungschancen zu prüfen. Für die Projektgruppe war von Anfang an klar, erst dann den Gemeinderat um Unterstützung zu bitten, wenn eine konkrete Chance zur Projektrealisierung besteht.

Es war ursprünglich geplant die Vorlage Ende 2006 in die gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung einzubringen. Aufgrund eines Antrags des Jugendparlaments kam es zu einem Beschluss des Gemeinderats vorhandene Räumlichkeiten und öffentliche Plätze sowie eines Abenteuerspielplatzes in einer Gesamtkonzeption darzustellen und zu bewerten.

Die Lenkungsgruppe „Frei- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche“, die sich daraufhin gründete und eine umfassende Bestandsaufnahme erarbeitete, hat den Bedarf für einen Aktiv- und Abenteuerspielplatz in Biberach ausdrücklich festgestellt. Die Lenkungsgruppe ist der Meinung, dass der Aktiv- und Abenteuerspielplatz mit dieser Feststellung aus den weiteren Projektüberlegungen herausgelöst werden kann und damit entscheidungsreif ist.

Trägerschaft

Die Gründung eines eigenständigen Trägervereines ist auch im Hinblick auf die Antragsstellung bei Aktion Mensch unbedingt erforderlich. Diesbezüglich wurden insbesondere die „Gigeles-Eltern“ (Eltern, die bei der erlebnispädagogisch orientierten Sommerferienzeit auf dem Gigelberg mitwirken) angesprochen und über die Projektidee informiert.

Im Juni 2007 kam es zur Gründung des Aktiv- und Abenteuerspielplatz Biberach e.V. und zur Wahl des 1. Vorsitzenden Dr. Stephan Gemmer. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt einen pädagogisch betreuten Aktiv- und Abenteuerspielplatz zu organisieren und zu betreiben.

Kooperationen

Das Projekt soll mit möglichst vielen Kooperationspartnern angegangen werden. Diesbezüglich gibt es erste positive Rückmeldungen von

- der Jugendkunstschule
- dem Kinderschutzbund
- der Mittelberg-Schule
- der Gaisental-Schule
- der Mali-Schule
- der Schwarzbach-Schule
- von Wieland- und Pestalozzigymnasium
- und von Jugend aktiv.

Die Bürgerstiftung Biberach hat signalisiert, dass sie eine Patenschaft für den Aktiv- und Abenteuerspielplatz übernehmen würde.

Standort

Für die Auswahl eines geeigneten Standorts wurden folgende Bewertungskriterien aufgestellt:

- das Umfeld in Bezug auf mögliche Störungen (Lärm etc.)
- das Umfeld in Bezug auf den Bedarf
- der Bedarf im Umkreis von 2 km
- die Erreichbarkeit
- die Verfügbarkeit der Grundstücke
- die Größe der zur Verfügung stehenden Fläche
- die naturräumliche Ausstattung
- der Erschließungsaufwand
- die Sicherheit.

Folgende, der Stadt gehörende Grundstücke wurden einer Bewertung unterzogen.

1. Grünfläche zwischen Valenceallee, Uhlandstraße und Waldseerstraße (Schlittenhang)
2. Weißes Bild – Fläche am Rande der Kleingartenanlage
3. Bachlanger Tal im Anschluss an bestehenden Spiel- und Bolzplatz
4. Südliche Rissinsel

5. Schlierenbachtal südwestlich Gärtnerei Bode.

Das Wolfental als guter und denkbarer Standort wurde aufgrund der bekannten Problematik nicht in die Untersuchung mit einbezogen.

Als eindeutige „Sieger“ wurden die Grünfläche an der Valenceallee und das Schlierenbachtal ermittelt. Im Zuge weiterer Prüfungen und Begehungen verdichtete sich das Schlierenbachtal als Standort erster Wahl für die Projektgruppe. Vom Stadtplanungsamt wurde für diesen Standort eine überschlägige Lärmberechnung durchgeführt. Danach werden die Richtwerte der 18. BImSchV für allgemeine Wohngebiete an den nächstgelegenen Wohngebäuden an Werktagen eingehalten. Für Sonderveranstaltungen, die ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen stattfinden dürfen, können die Richtwerte an max. 18 Kalendertagen überschritten werden. Der Standort befindet sich ca. zur Hälfte im Landschaftsschutzgebiet „Nickeleshalde, Kalkgruben, Gschwendhalde, Mumpfental“.

Finanzierung

Folgende Annahmen werden getroffen:

1. Die Stadt Biberach überlässt dem Trägerverein das Grundstück pachtfrei.
2. Die Erstausrüstung des Platzes wird ebenfalls von der Stadt Biberach übernommen. Zur Erstausrüstung gehört die Einzäunung des Platzes, die Erschließung des Platzes mit Strom, Wasser und Abwasserkanal und die Einrichtung eines einfachen Sanitär- und Aufenthaltsgebäudes. Überschlagsweise wurde dafür eine Kostenrahmen von ca. 50.000 € ermittelt. Für den Haushalt 2007 wurden vorsorglich entsprechende Mittel mit Sperrvermerk beantragt.
3. Der Verein hat „nur“ für die laufenden Kosten aufzukommen, die aber mit rund 50.000 € jährlich nicht unerheblich sind. Denn, ein Abenteuerspielplatz erfordert ein pädagogisches Konzept, das eine fachliche Betreuung der Kinder vorsieht. Dies ist nicht alleine mit ehrenamtlichen Engagement zu leisten. Das Grobkonzept sieht daher eine zu finanzierende Vollzeitstelle (bzw. 2 Stellen zu je 50%) vor, die saisonal bedingt unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte aufweisen wird. Der Trägerverein geht davon aus, dass er die laufenden Kosten über Sponsoring und anderweitige Zuschüsse einzuwerben hat. Notwendig und für das Projekt von entscheidender Bedeutung ist dabei eine Förderung von Aktion Mensch, die über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren die laufenden Kosten einschl. der Personalkosten mit bis zu 80 % übernimmt. Die Zuschüsse gehen im Förderzeitraum aber von Jahr zu Jahr zurück, so dass der über Sponsoring einzuwerbende Anteil immer größer

wird und nach 5 Jahren bei 100 % liegt. Nach diesem Zeitraum – so die Erfahrungen von anderen Abenteuerspielplätzen – sind diese in der Regel so anerkannt, dass der laufende Betrieb über Sponsorengelder möglich ist.

4. Ausblick:

Bei Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt soll bei Aktion Mensch unverzüglich der Förderantrag gestellt werden. Ein verbindlicher Bescheid ist nicht vor Mitte 2008 zu erwarten. Parallel dazu wird sich der Verein um weitere Projektsponsoren bemühen.

Im günstigsten Fall könnte daher in der 2. Jahreshälfte 2008 mit dem Bau des Platzes begonnen werden.

Maucher

Anlagen

1 Lageplan

